

*Augen auf!*



*Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung  
für Jugendliche*

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Infos.....	4
Definitionen.....	4
Zahlen und Daten.....	8
Rechtliche Aspekte.....	9
Opfer und Täter.....	15
Symptome und Folgen für die Opfer.....	15
Das Schweigen der Opfer.....	18
Täterstrategien.....	20
Prävention.....	22
Ansprechpartner.....	24
Literatur und Links.....	33
Zum Nachlesen: Die Selbstverpflichtungserklärung.....	36
Quellen.....	39



### Impressum

#### Herausgeber

Koordinationsstelle zur Prävention vor sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg

#### Erarbeitung

BDKJ und KJG im Bistum Limburg

#### Texte

Magdalena Bickmann  
Mareike Zimmer

Bistum Limburg



### Fotos

S. 1: Matti Haarbusch / [www.jugendfotos.de](http://www.jugendfotos.de), CC-Lizenz(by-nc)  
 S. 3: Mariesol Fumy/ [www.jugendfotos.de](http://www.jugendfotos.de), CC-Lizenz(by-nc)  
 S. 5: Clara Lehmann/ [www.jugendfotos.de](http://www.jugendfotos.de), CC-Lizenz(by-nc)  
 S. 8: shari ritter/ [www.jugendfotos.de](http://www.jugendfotos.de), CC-Lizenz(by-nc)  
 S. 9: Carlo Schrodt, pixelio.de

S. 14: Julius T.../ [www.jugendfotos.de](http://www.jugendfotos.de), CC-Lizenz(by-nc)  
 S. 19: Bettina Grzondziel/ [www.jugendfotos.de](http://www.jugendfotos.de), CC-Lizenz(by-nc)  
 S. 20: Christine Pauls/ [www.jugendfotos.de](http://www.jugendfotos.de), CC-Lizenz(by-nc)  
 S. 23: Thorben Wengert/ [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de), CC-Lizenz(by-nc)  
 S. 32: Lina Mardo / [www.jugendfotos.de](http://www.jugendfotos.de), CC-Lizenz(by-nc)  
 S. 35: Bikki / [www.jugendfotos.de](http://www.jugendfotos.de), CC-Lizenz(by-nc)  
 Rückseite: Anna Fischer/ [www.jugendfotos.de](http://www.jugendfotos.de), CC-Lizenz(by-nc)

## Augen auf!

Liebe Jugendliche, liebe Engagierte in der Kinder- und Jugendarbeit,

die Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz schreibt in der Einführung ihrer Handreichung zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral: „Kirchliche Jugendarbeit (...) soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen sicheren Ort bieten (...). Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt.“ Kinder und Jugendliche jeden Alters und Geschlechts, jeder Herkunft und Schichtzugehörigkeit können Opfer sexualisierter Gewalt werden und wir alle sind bewusst oder unbewusst mit Opfern in Kontakt. In dieser Hinsicht müssen wir uns alle unserer Verantwortung bewusst sein.

Diese Handreichung möchte dazu beitragen, sich dieser Verantwortung zu stellen. Wir möchten informieren, aufklären und damit aktiv Stellung gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt beziehen.

Dies tun wir zum Einen mit allgemeinen Infos zum Thema, aber auch mit Informationen über Opfer und Täter sowie mit einer Liste von Ansprechpartnern.

Unser Dank gilt der KjG Bamberg sowie dem KjG-Bundesverband für die freundliche Untertstützung.

Alle weiteren Quellenangaben sind im Anhang vermerkt.



Mariesol Fumy

*In diesem Abschnitt soll es darum gehen, die wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit der Prävention vor sexuellem Missbrauch zu klären: Zum Beispiel klären wir, was ist überhaupt sexualisierte Gewalt und was sind Grenzverletzungen. Auch der Begriff Prävention wird hier beschrieben.*

*Im Anschluss daran erfährst du einige Daten und Fakten zum Thema: Wie viele Mädchen und Jungen erfahren in Deutschland sexuelle Gewalt? In welchen Statistiken kannst du das nachlesen?*

*Am Ende des Kapitels werden die wichtigsten rechtlichen Fragen geklärt: Also, welche Gesetze für alle Belange rund um das Thema sexuelle Gewalt zuständig sind.*

# 1. Allgemeine Infos

## 1.1 Definitionen

### *Sexualisierte Gewalt*

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der/Die Täter/-in nutzt seine/ihre Machtposition aus, um seine/ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt bedeutet, dass eine Person die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes/Jugendlichen zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt.

Sexualisierte Gewalt können sowohl Gespräche in deutlich sexuell erregender Absicht, das Vorführen und Erstellen pornografischer Bil-

### **Sexuelle Übergriffe**

**Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen. Sie passieren niemals zufällig und trotz abwehrenden Reaktionen oder Kritik von Dritten. Sexuelle Übergriffe können auch der Anbahnung eines Missbrauchs dienen, denn sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen Täter/-innen testen, ob und wie sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.**

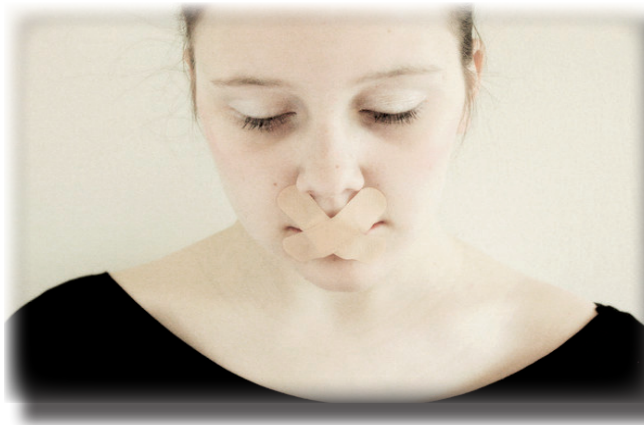
## Augen auf!

der, Filme, Videos, das Berühren oder Zeigen von Geschlechtsorganen wie auch oraler, analer oder vaginaler Geschlechtsverkehr sein.

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung unter Ausnutzung einer Macht-, Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, wodurch die Persönlichkeit des Kindes/Jugendlichen verletzt oder missachtet wird.

Es kann auch sexualisierte Gewalt sein, wenn z.B. Gruppenleiter/-innen oder Funktionsträger/-innen mit Schutzbefohlenen (§ 174 StGB, siehe Seite 10) in der Jugendarbeit sexuelle Beziehungen anfangen. Gemeinsames Duschen oder Schlafen in gemischtgeschlechtlichen Zimmern kann ebenfalls für manche Menschen eine Grenzverletzung

darstellen und den Boden bereiten für sexualisierte Gewalt. Gruppenzwang darf individuelle Grenzen nicht verletzen. Klapse auf den Po, sexualisierte Witze reißen, etc. gehören nicht in den Bagatelbereich, sondern stellen



eine niedrigschwellige Art der sexualisierten Gewalt dar. Täter/-innen testen damit oft aus, ob Kinder oder Jugendliche für weitergehende sexuelle Handlungen in Frage kommen.

## Grenzverletzung

Der Begriff der Grenzverletzung beschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das oft unbeabsichtigt geschieht. Die Bewertung des (unangemessenen) Verhaltens ist vom subjektiven Erleben des Betroffenen abhängig.

Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Schwächen einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Unter Grenzverletzungen fallen zum Beispiel: Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist); Missachtung der Grenzen der pro-

fessionellen Rolle (z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben); Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial

über Handy oder im Internet);

Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl

sich jemand nur in der Einzelumkleide umziehen möchte).

### Prävention

Das Wort kommt ursprünglich aus dem Lateinischen und bedeutet

„Vorbeugung, Zuvorkommen“. Allgemein meint es die Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen. In der Kinder- und Jugendarbeit geht es immer um das Wohl der uns anvertrauten Kinder und

#### Primär präventive Maßnahmen:

- **Aufklärung und Fortbildung von Verantwortlichen und Leiter/-innen**
- **Schaffen von sicheren Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit, die Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen schützen**
- **Sensibilisierung für gesellschaftliche Strukturen, die sexuelle Gewalt begünstigen und aktives Eintreten gegen strukturelle Gewalt**
- **Präventionsprogramme für die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Jugendlichen. Die Jugendarbeit dient der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse und der Förderung positiver Lebensumstände. Genauso haben wir aber auch eine Fürsorgepflicht gegenüber allen ehrenamtlichen

Gruppenleiter/-innen. Daher ist es wichtig und notwendig, diese in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, sie zu informieren und zu schulen.

Von sexualisierter Gewalt sind immerhin 20 bis 25% aller Mädchen und 9 bis 11% aller Jungen betroffen. Wir können also davon ausgehen, dass auch diese Mädchen und Jungen an unserer Jugendarbeit teilnehmen. Bei der Prävention sexualisierter

Gewalt wird zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterschieden. Auf allen drei Ebenen wird zudem zwischen Opferprävention und Täter/-innenprävention unterschieden.

## *Primärprävention*

Damit sind Maßnahmen gemeint, die sexualisierter Gewalt vorbeugen. Grundlegend ist hierbei eine Erziehungshaltung, die von Wertschätzung und Aufmerksamkeit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen gegenüber geprägt ist.

## *Sekundäre (abstellende) Prävention*

Sekundärprävention beschreibt alle Aktivitäten, die geeignet sind, bestehende sexualisierte Gewalt handlungen zu beenden. Hierzu gehören alle Maßnahmen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren. In der Kinder- und Jugendarbeit heißt das in erster Linie, Anzeichen bei Mädchen und Jungen, die auf sexualisierte Gewalterfahrungen oder –ausübungen hinweisen können, ernst zu nehmen und in jedem Fall Hilfe bei Beratungsstel-

len und Expert/-innen zu suchen.

## *Tertiäre (aufarbeitende) Prävention*

Tertiärprävention hat zum Ziel, den Schutz der schon von sexualisierter Gewalt Betroffenen sicherzustellen, Unterstützung und ggf. therapeutische Hilfe

bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalterfahrungen zu bieten und zu verhindern, dass der/die Betroffenen erneut Opfer sexualisierter Gewalt wird. Tertiärpräventives Arbeiten findet in der Kinder- und Jugendarbeit nur insofern statt, als Betroffene

## Präventionsmodelle

### **Empowerment**

**Kinder und Jugendliche werden in diesem Modell über die Formen der sexualisierten Gewalt informiert und sollen befähigt werden, sich gegen diese zur Wehr zu setzen. Die Mädchen und Jungen selbst sind dafür verantwortlich, sich erfolgreich zu wehren. Es ist jedoch gerade im Bereich Missbrauch nicht ausreichend, Kinder und Jugendliche stark zu machen. Ein wirksamer Schutz kann so nicht erreicht werden.**

### **Protect**

**Dieser Ansatz hat einen Perspektivwechsel in der Präventionsarbeit eingeleitet. Nun tragen nicht mehr die Mädchen und Jungen allein die Verantwortung. Der Protect-Ansatz nimmt die Erwachsenen in die Pflicht. Sie sind gefordert, aufmerksam zu sein und verantwortungsvoll zu handeln. Kinder und Jugendliche erfahren Schutz durch aufmerksame und sensibilisierte Erwachsene. Unterstützt wird dieses Modell durch eine gezielte Stärkung von Kindern und Jugendlichen.**

ne und Eltern an professionelle Beratungsstellen vermittelt werden können oder wenn es um personalrechtliche Konsequenzen für Mitarbeiter/-innen geht, die Übergriffe begangen haben.

Generell geht es in der (primär-)präventiven Arbeit sowie allgemein in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen um das Ziel, sie einerseits darin zu stärken, ihre emotionalen und körperlichen Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen zu verteidigen und andererseits das Einfühlungsvermögen in andere zu stärken und das Einhalten und Respektieren von deren Grenzen zu fördern.

## 1.2 Zahlen und Daten

Zahlen zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und



Jugendlichen schwanken stark. Hier ist zu unterscheiden zwischen Fällen, die bei der Polizei angezeigt werden, und den von Wissenschaftler/-innen erhobenen Schätzungen.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik gibt es jährlich bundesweit ca. 15.000 Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Dunkelziffer wird von Wissenschaftler/-innen etwa zwanzigmal höher eingeschätzt. Vor allem Fälle im sozialen Umfeld des Kindes, die nach Untersuchungen aber den größten Prozentsatz ausmachen, werden selten angezeigt. Alles in allem wird davon ausgegangen, dass in Deutschland etwa **jedes vierte bis fünfte Mädchen** und **jeder neunte bis elfte Junge** sexualisierte Gewalt erlebt. In der Regel handelt es sich um Wiederholungstaten. Je enger die Beziehung zwischen Täter/-in und Opfer ist, desto länger und häufiger findet sexueller Missbrauch statt.

Nach internationalen Studien ist davon auszugehen, dass 20 bis



25% aller Mädchen vor Erreichen der Volljährigkeit mindestens einen sexuellen Übergriff mit Körperkontakt erlebt haben. Werden Übergriffe ohne Körperkontakt dazugerechnet, sind 50 bis 60% aller Mädchen betroffen.

Bei Jungen ist es schwieriger eine Aussage zu treffen, es gibt dazu weniger Untersuchungen. Die Anzahl der Jungen, die Opfer sexualisierter Gewalt werden, ist in der Vergangenheit immer unterschätzt worden. Schätzungen zufolge sind bis zum Erreichen der Volljährigkeit 12 bis 20% der Jungen von sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt betroffen, bei Übergriffen ohne Körperkontakt bis zu 30%.

Die Zahlen zeigen ganz deutlich, dass sich in den Reihen der Kinder- und Jugendarbeit sowohl Opfer als auch Täter/-innen befinden.

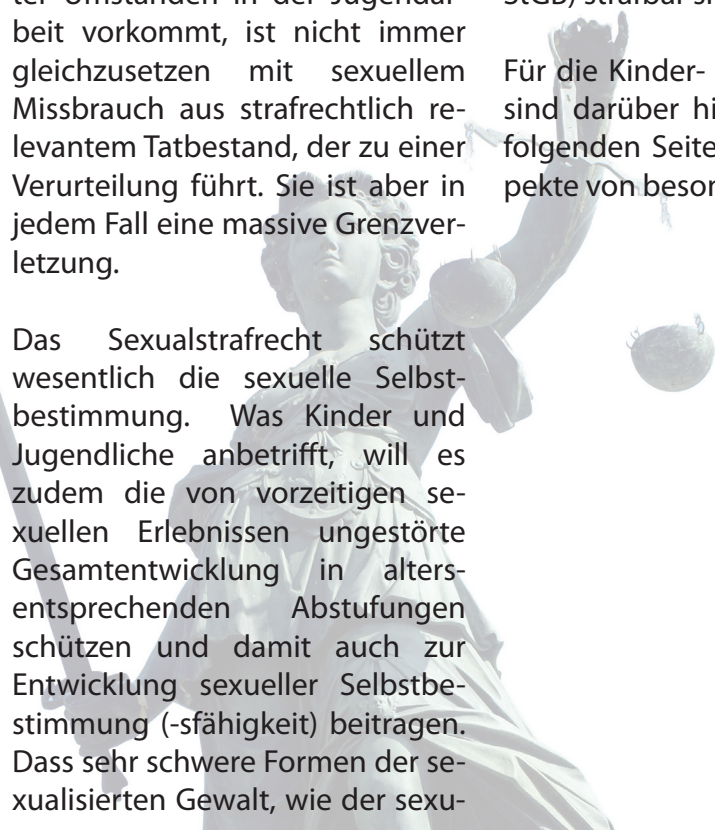
## 1.3 Rechtliche Aspekte

Sexualisierte Gewalt, wie sie unter Umständen in der Jugendarbeit vorkommt, ist nicht immer gleichzusetzen mit sexuellem Missbrauch aus strafrechtlich relevantem Tatbestand, der zu einer Verurteilung führt. Sie ist aber in jedem Fall eine massive Grenzverletzung.

Das Sexualstrafrecht schützt wesentlich die sexuelle Selbstbestimmung. Was Kinder und Jugendliche anbetrifft, will es zudem die von vorzeitigen sexuellen Erlebnissen ungestörte Gesamtentwicklung in altersentsprechenden Abstufungen schützen und damit auch zur Entwicklung sexueller Selbstbestimmung (-sfähigkeit) beitragen. Dass sehr schwere Formen der sexualisierten Gewalt, wie der sexu-

elle Missbrauch von Kindern unter 14 Jahren (§ 176 StGB) sowie Nötigung und Vergewaltigung (§ 177 StGB) strafbar sind, ist bekannt.

Für die Kinder- und Jugendarbeit sind darüber hinaus die auf den folgenden Seiten dargestellte Aspekte von besonderer Bedeutung.



### § 174 StGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

- (1) Wer sexuelle Handlungen
  - 1. an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,
  - 2. an einer Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder
  - 3. an seinem noch nicht achtzehn Jahre alten leiblichen oder angenommenen Kind vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Wer unter Voraussetzung des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3
  - 1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder
  - 2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt, um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (3) Der Versuch ist strafbar.
- (4) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 oder des Absatzes 2 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 1 kann das Gericht von einer Strafe absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens des Schutzbefohlenen das Unrecht der Tat gering ist.

Der Paragraph 174 StGB trägt der Erfahrung Rechnung, dass Jugendliche gegenüber sexuellen Übergriffen von Autoritätspersonen besonders anfällig sind. Betreuungsverhältnisse (z.B. zwischen Gruppenleitung und Grüppling) sollen um ihrer sozialen Funktion Willen von sexuellen Kontakten freigehalten werden, unabhängig davon, ob sie die sexuelle Entwicklung tatsächlich negativ beeinflussen oder der/die Jugendliche einverstanden war oder sogar zur Tat angeregt hat. Der/die Jugendliche ist aber in jedem Fall straflos. Seine/ihre Einwilligung kann sich auf das Maß oder die Höhe der Strafe des Täters/der Täterin auswirken, aber nicht auf die Strafbarkeit der Tat selbst.

Beim Paragraphen 180 StGB steht der Jugendschutzgedanke im Vordergrund. Strafbar ist hier das aktive Tun oder Unterlassen, das zu einem „Vorschubleisten“ führt. Hierunter wird das Schaffen günstiger Bedingungen für sexuelle Handlungen verstanden. Das kann durch Vermittlung (Herstellen einer bisher nicht bestehenden persönlichen Beziehung zwischen Opfer und TäterIn) geschehen oder durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheiten, Räumen bzw. das Herbeiführen äußerer Umstände, durch die sexuelle Handlungen ermöglicht oder wesentlich erleichtert werden.

Die Strafbarkeit durch „Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit“ gilt dabei nicht für Personensorgeberechtigte (das sind in der Regel Eltern), wohl aber für Jugendleiter/-innen.

§ 180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

- (1) Wer sexuelle Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuellen Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren oder
  - 1. durch seine Vermittlung oder
  - 2. durch Gewähren oder Verschaffen von GelegenheitVorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Satz 1 Nr. 2 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Vorschub leisten seine Erziehungspflicht gröblich verletzt.
- (2) Wer eine Person unter achtzehn Jahren bestimmt, sexuelle Handlungen gegen Entgelt an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, oder wer solchen Handlungen durch seine Vermittlung Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (3) Wer eine Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit bestimmt, sexuelle Handlungen an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (4) In den Fällen der Absätze 2 und 3 ist der Versuch strafbar.

## § 182 StGB: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- (1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass er unter Ausnutzung einer Zwangslage
  - 1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
  - 2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,
 wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird eine Person über achtzehn Jahren bestraft, die eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.
- (3) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie
  - 1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
  - 2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,
 und dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (4) Der Versuch ist strafbar.
- (5) In den Fällen des Absatzes 3 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.
- (6) In den Fällen der Absätze 1 bis 3 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.

Für die Strafbarkeit im §182 StGB muss entweder die Ausnutzung einer Zwangslage gegeben sein oder das Ausnutzen der fehlenden Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung (der soziale oder psychologische Reifeprozess ist noch nicht abgeschlossen). Auf Gegenseitigkeit beruhende Liebesbeziehungen werden hier in der Regel nicht erfasst.

Im §184 StGB steht der Schutz der Jugendlichen vor Beeinträchtigungen in ihrer seelischen Entwicklung und sozialen Orientierung im Vordergrund. Der Paragraph bezieht sich auf die Darstellung sexuellen Inhalts in drastischer Direktheit, wobei der Mensch zum bloßen (auswechselbaren) Objekt geschlechtlicher Begierde oder Betätigung jeder Art degradiert wird. § 184b StGB ergänzt, dass schon allein der Besitz von Kinderporno-

## § 184 StGB: Verbreitung pornographischer Schriften

- (1) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3)
  - 1. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht,
  - 2. an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausstellt, an schlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
  - 3. im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die der Kunde nicht zu betreten pflegt, im Versandhandel oder in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln einem anderen anbietet oder überlässt,
  - 3a. im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, ausgenommen in Ladengeschäften, die Personen unter achtzehn Jahren nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einem anderen anbietet oder überlässt,
  - 4. im Wege des Versandhandels einzuführen unternimmt,
  - 5. öffentlich an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, oder durch Verbreiten von Schriften außerhalb des Geschäftsverkehrs mit dem einschlägigen Handel anbietet, ankündigt oder anpreist,
  - 6. an einen anderen gelangen lässt, ohne von diesem hierzu aufgefordert zu sein,
  - 7. in einer öffentlichen Filmvorführung gegen ein Entgelt zeigt, das ganz oder überwiegend für diese Vorführung verlangt wird,
  - 8. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält oder einzuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 7 verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
  - 9. auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnenen Stücke im Ausland unter Verstoß gegen die dort geltenden Strafvorschriften zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder eine solche Verwendung zu ermöglichen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Absatz 1 Nr. 1 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Anbieten, Überlassen oder Zugänglichmachen seine Erziehungspflicht gröblich verletzt. Absatz 1 Nr. 3a gilt nicht, wenn die Handlung im Geschäftsverkehr mit gewerblichen Entleihern erfolgt.

graphischen Schriften strafbar ist und § 184c StGB bezieht sich auf das Verbot der Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste.

## *Strafverfahren*

Wichtig ist, dass das deutsche Strafrecht auch gilt – unabhängig vom Recht des Tatorts – für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die im Ausland begangen werden.

Damit ein Übergriff sexualisierter Gewalt strafrechtlich verfolgt werden kann, muss sich das Opfer zuerst entschließen, den juristischen Weg zu gehen. Dabei ist der erste Schritt die Strafanzeige bzw. der Strafantrag bei der Polizei. Davor und begleitend ist es aber immer sinnvoll, Kontakt zu einer professionellen Beratungsstelle aufzunehmen. Die Mitarbeiter/-innen dort sind fachlich bestens informiert und können die Opfer und deren Familien bei allen weiteren Schritten behutsam und

verantwortungsvoll begleiten. In Fällen des Sexualstrafrechts kann jedermann eine Strafanzeige erheben, auch Minderjährige. Strafanzeige und Strafantrag können bei der Staatsanwaltschaft, bei einem Gericht oder bei einer an-



deren Behörde (z.B. Polizei) schriftlich zu Protokoll gebracht werden.

Falls ihr von einem Fall sexualisierter Gewalt erfahrt, müsst ihr erst mit dem Opfer reden, bevor ihr

die Tat bei der Polizei meldet. Das Opfer muss selbst entscheiden, ob und wann die Tat angezeigt wird. Denn sexualisierte Gewalt ist ein **Offizialdelikt**, d.h. eine Anzeige kann nicht mehr zurückgezogen werden, wenn sie einmal erstattet wurde. Justiz und Polizei sind in solch einem Fall verpflichtet, diesem Verdacht nachzugehen. Stimmt ihr euch mit dem Opfer nicht über eine Anzeige ab, kann dies schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Dies kann beispielsweise eine öffentliche Stigmatisierung bis hin zum Verlust des sozialen Ansehens des Opfers sein.

## 2. Opfer und Täter

„Ich durfte ja nie nein sagen!“

*Was geschieht mit einem Kind oder Jugendlichen die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind? Wie sehen die Folgen aus und gibt es Erkennungsmerkmale?*

*Wie reagiere ich als Gruppenleiter, wenn ich einen Verdacht habe oder wenn ein Kind sich mir anvertraut? Diese und andere Fragen gehen einem durch den Kopf, wenn man sich mit dem Thema sexueller Gewalt beschäftigt und oft besteht eine große Unsicherheit, wie man am besten reagiert. Manchmal versteht man auch die Reaktion eines Kindes oder Jugendlichen falsch oder typisches*

*Verhalten wird nicht unmittelbar als Warnsignal wahrgenommen.*

*Im folgenden Kapitel geht es nun darum, dass ihr einen Überblick über die Folgen von sexueller Gewalt bekommt, damit ihr frühzeitig einschreiten könnt und um präventiv (d. h. vorbeugend) zu arbeiten.*

### Vorsicht!

Es gibt kein Patentrezept für eure Arbeit, ihr müsst individuell handeln. Denn jedes Opfer von sexualisierter Gewalt hat unterschiedliche Gewaltsituationen erlebt. Ebenso spielen das Alter und die Entwicklung eine große Rolle, aber auch die Häufigkeit der sexualisierten Gewalt und der Täter (Vater, Mutter, Bekannter, Fremder).

### 2.1 Symptome und Folgen für die Opfer

Opfer von sexualisierter Gewalt tragen sehr viele, ungenaue und unterschiedliche Symptome mit sich. Dabei gibt es Folgen, die auf die Entwicklung Einfluss nehmen. Diese nennt man generalisierende Folgen. Daneben gibt es auch solche, die eine direkte Auswirkung haben, wie z. B. Angst vor dem Ort, an dem etwas passiert ist, Angst vor ähnlich aussehenden Personen, Alpträume etc..

Generalisierende Folgen sind dafür verantwortlich, dass die spätere Entwicklung (z. B. der Aufbau von Beziehungen, Selbstwertgefühl und

**„(..) ich bring mich selber zur Verzweiflung, ich bin echt mein allergrößter Feind.“**

sexuelle Entwicklung) gehemmt ist. Solche generalisierten Folgen treten besonders dann auf, wenn:

einem Entwicklungsübergang passierte (z. B. bei der ersten Verabredung eines Mädchens)

- \* Die sexualisierte Gewalt häufig passierte und über eine längere Zeit
- \* Die sexualisierte Gewalt Einfluss auf die Personen nimmt, die das Kind eigentlich unterstützen sollten (z. B. wenn der Stiefvater der Täter ist oder wenn ein Kind aufgrund der sexualisierten Gewalt zurückgewiesen oder aber überbeschützt wird)
- \* Die sexualisierte Gewalt noch zu anderen belastenden Lebenssituationen hinzukam (Trauerfall in der Familie, Trennung der Eltern etc.)
- \* Die sexualisierte Gewalt in

**Wichtig!**

Sexuelle Gewalt bedeutet für die Opfer eine massive Grenzverletzung, dabei geht es nicht nur um die Tat, sondern auch um den Vertrauensbruch, die Scham und die Nähe der Beziehung zwischen Opfer und Täter.

Wie bereits erwähnt zeigen nicht alle Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, auch entsprechende Verhaltensweisen auf. Körperliche Verletzungen sind meistens nur selten zu erkennen und müssen auch nicht unbedingt sexualisierte Gewalt bedeuten.

**Symptome sexualisierter Gewalterfahrungen können sein:**

- \* Körperliche Verletzungen
- \* Schlafstörungen, Sprachstörungen
- \* Geringes Selbstwertgefühl, Kontaktstörungen
- \* Depression, Angst, Hemmungen, Rückzugsverhalten
- \* Aggression, antisoziales und unkontrolliertes Verhalten
- \* Schul-/Lernprobleme
- \* Körperliche Beschwerden
- \* Unangemessenes Sexualverhalten
- \* Einkoten, Einnäsen
- \* Straffälligkeit
- \* Selbstverletzendes Verhalten

**„Das war alles eingebettet in so was Spielerisches, (...) also irgendwie mehr so beiläufige Berührungen.“**



Jeder Mensch besitzt ein Körperbild. Dieses besteht aus der Optik, der Bewegung und dem Gefühl. Wenn ein Kind z. B. sexualisierte Gewalt erfährt oder einfach nur eine körperliche Begegnung miterlebt, die es nicht versteht, die nicht seinem Alter entspricht und bei der es sich auch nicht wehren kann, dann kann ein gestörtes Körperbild entstehen. Das Kind oder der Jugendliche empfindet dann häufig eine Wertlosigkeit und Demütigung. Durch dieses geringe Selbstwertgefühl baut das Opfer einen gestörten Kontakt zum eigenen Körper auf und nimmt seinen Körper so wahr, dass dieser der Grund für die Ge-

**„Meinen Körper habe ich radikal, also wirklich radikal versucht zu zerstören, weil er attraktiv war und ich das Gefühl hatte, der ist nur Werkzeug. (...) Der einzige Weg, mal wirklich das Gefühl zu haben, ‚ich bin ich‘, ist dann diese Selbsterstörung.“**

**„Ich war total verwirrt und habe schon so Ekelgefühle gehabt (...) er aber (hat) gesagt, ich liebe dich. Da hab ich echt gedacht, ich tick nicht ganz richtig oder irgendwas stimmt halt nicht mit mir oder so (...).“**

walt ist. Gerade bei sexualisierter Gewalt werden belastenden Spannungen, die der Körper erfährt, auch wieder über den Körper entladen. Dadurch werden Konflikte häufig mit einer körperlichen Erkrankung zu lösen versucht.

### **Gender Aspekte – Der feine Unterschied zwischen Jungen und Mädchen**

Wusstet ihr, dass die meisten Leute denken, dass sexualisierte Gewalt nur Mädchen passiert?

Studien haben aber gezeigt, dass im Durchschnitt jedes vierte Mädchen und

jeder siebte bis neunte Junge Opfer eines sexuellen Übergriffs ist. Das reicht vom Exhibitionismus bis zum sexuellen Missbrauch. Die sexuellen Übergriffe auf Mädchen werden allerdings häufiger erkannt als die auf Jungen und deshalb denken auch gerade viele Jungs, dass sexualisierte Gewalt nur Mädchen betrifft. In unserem Gesellschaftsbild gelten Jungs als stark und überlegen, deswegen ist die Rolle des Opfers für einen Jungen auch schwerer zu begreifen und sie nehmen sich seltener als Opfer wahr. Gerade für Jungs, die von einem solch „starken“ Selbstbild geprägt sind, ist die Erfahrung von sexualisierter Gewalt besonders tragisch. Aber auch Jungs haben Angst und leiden un-

ter Schmerzen. Sie schämen sich massiv, weil „all das einem Jungen nicht passieren darf“. Weiterhin denken viele Jungen, dass sie homosexuell sein könnten, wenn die sexualisierte Gewalt durch einen männlichen Jugendlichen oder Erwachsenen begangen wurde. Jungen sind zum Zeitpunkt des

**Exhibitionismus** ist ein zwanghaftes Verhalten. Die betreffende Person findet es sexuell oder emotional befriedigend, wenn er nackt oder bei sexuellen Aktivitäten von anderen beobachtet wird.

sexuellen Übergriffs meistens jünger als Mädchen und die Tat ist meistens durch wesentlich mehr Gewalteinfluss gekennzeichnet.

## 2.2 Das Schweigen der Opfer

Warum haben die Opfer so lange geschwiegen und wieso können sie sich niemandem anvertrauen? Hatten die Opfer die Taten vergessen oder verdrängt? Kann es so etwas überhaupt geben und wenn ja, welche schwere Traumatisierung steckt dahinter?

Das alles sind Fragen auf die es keine einfachen und immer richtigen Antworten gibt. Denn auch eine Traumatisierung ist abhängig von dem jeweiligen Individuum, das zum Opfer geworden ist.

Viele Opfer versuchen das Geschehene zu verdrängen, da die Erinnerungen die sexualisierte Gewalt immer wieder lebendig werden lassen. Um die Tat überhaupt irgendwie für sich zu ver-

arbeiten, werden die Erinnerungen in eine dunkle Kiste gesperrt und alle Verbindungen gekappt, die das Geschehene irgendwie wieder hervorrufen. Die meisten Opfer wissen genau, was ihnen passiert ist, aber sie stempeln es gleichzeitig als ohne Bedeutung ab. Viele Opfer von sexualisierter Gewalt sind so verwirrt über das Erlebnis, dass sie meinen, sich geirrt zu haben, dass es nicht wieder vorkommt oder trauen ihrer eigenen Erinnerung nicht. Es kann sogar sein, dass Opfer überhaupt keine Erinnerung an die Taten haben, wenn die Geschehnisse nicht verarbeitet werden können.

Gerade bei sexuellen Übergriffen in der Familie oder im vertrauten Bekanntenkreis hat das Schweigen oft die höchste Priorität. So sehr sich viele Kinder und Jugendliche wünschen, darüber

## Augen auf!

zu reden, sie schaffen es nicht. Zum einen, weil sie von den Tätern bedroht werden mit körperlicher Gewalt oder sogar mit Todesandrohungen. Zum anderen schämen sie sich für die Tat und geben sich selbst die Schuld. Sie haben Angst davor was passiert, wenn sie sich jemanden anvertrauen. Dies gilt auch dann, wenn der Missbrauch schon Jahre oder Jahrzehnte zurückliegt. Im wahrsten Sinne des Wortes herrscht eine große Sprachlosigkeit bei Opfern und Angehörigen.

Gerade im eigenen Umfeld spielen dabei auch Gedanken eine Rolle, dass nach dem Reden die Familie daran zerbricht oder dass nie wieder eine Ferienfreizeit stattfindet. Noch schlimmer sind Gedanken, dass dem Opfer ohnehin niemand glaubt und dass ich er/sie ja vielleicht doch gewollt habe. Das Op-

fer zweifelt an der eigenen Wahrnehmung. Auch dies geht oftmals mit Drohungen und Aussagen der



Täter einher. Die Täter üben häufig solch einen psychologischen Druck auf die Opfer aus, dass diese wie gebannt und starr sind.

***Sich zu wehren und das Schweigen zu durchbrechen erfordert eine Menge Mut!***

„Schweigen ist Silber, reden ist Gold“, viele kennen dieses alte Sprichwort, aber gerade für die Opfer von sexualisierter Gewalt liegt darin die Schwierigkeit. Für die Jugendarbeit ist es daher besonders wichtig, solche Themen auch vorab zu besprechen und somit vorbeugend zu handeln. Das hilft möglichen Opfern, denn sie wissen, dass sie ernst genommen werden und Täter/-innen werden meist direkt abgeschreckt, weil das Thema offen angesprochen wird.

Für die Opfer kann es ein erster Schritt sein das Schweigen zu brechen oder sich Hilfe zu suchen, wenn sie etwas über sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch lesen. Gerade das Lesen über dieses Thema, kann Aufklärung be-

treiben und Ängste abbauen und meist hilft es auch, dass es andere Opfer gibt, die ähnliches erlebt haben. Der nächste Schritt ist meistens, mit einer Person des Vertrauens zu reden. Genau das erfordert allerdings den meisten Mut, denn oft sind es eben Vertrauenspersonen gewesen, die Leid zugefügt haben. Vielen Betroffenen hilft es auch in Selbsthilfeforen etc. Kontakt herzustellen. In jedem Fall ist es wichtig, auf Dauer professionelle Hilfe an Anspruch zu nehmen.

### 2.3 Täterstrategien

Von Täterstrategien kann gesprochen werden, weil sich das Vorgehen von Tätern oder Täterinnen oft ähnelt.

Gerade im Bereich der sexualisierten Gewalt planen Täter ihr Vorgehen sehr genau und verfügen über eine Vielzahl an Strategien, um sich Kinder oder Jugendliche

auszusuchen, anzunähern und eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Diese Strategien ähneln sich bei Tätern sehr häufig, weil sie alle auf die kindliche Situation ausgerichtet sind. Die Täter wissen, dass Kinder und Jugendliche von Erwachsenen abhängig sind, dass sie nur wenig Erfahrung in Bezug auf Sexualität haben und dass Kinder Zuwendung, Liebe und Anerkennung benötigen. Je mehr Defizite ein Kind in Bezug auf Sicherheit, Zuwendung, Anerkennung, Liebe und Wärme aufweist, desto größer ist die Gefahr für es, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden. Die Aufklärung über Täterstrategien ist dringend notwendig, um die Verantwortung ausschließlich bei den Tätern zu sehen und gegen diese Täter vorzugehen.

### Die Strategien der Täter richten sich zugleich nach mehreren Seiten:

- \* Nach außen, um ein Eingreifen zu verhindern
- \* Gegenüber dem Opfer, um es gefügig und wehrlos zu machen
- \* Gegenüber den Eltern (oder einer anderen Bezugsperson), um deren Wahrnehmung zu täuschen damit der Umgang mit dem Kind sichergestellt ist.

### Bekannte Strategien von Tätern:

- \* Suchen von emotional bedürftigen Jungen und Mädchen
- \* Aufbau und Ausnutzung der vertrauten Beziehung
- \* „Grooming“-Phase: Außergewöhnliche Ausflüge, interessante

Unternehmungen, besondere Beziehung aufbauen (gut zuhören, Geheimnisse schaffen, ernst nehmen)

- \* Nach dem Beziehungsaufbau langsame sexuelle Annäherung (Ansprechen auf das Thema Sexualität: „Hast du schon mal einen Freund gehabt?“ „Habt ihr euch geküsst?“ „Was habt ihr denn sonst noch so gemacht?“ „Soll ich dir mal erklären wie das geht, dann weißt du später schon Bescheid und hast deinen Freunden was voraus.“, Zeigen von pornografischen Fotos und Videos)
- \* Sensibilisierung zu sexuellen Handlungen (Vermittlung falscher Normen = „Es ist ganz normal, wenn jemand älteres dir beibringt wie das

funktioniert.“)

- \* Beginn scheinbar unbeabsichtigter Berührungen (z. B. beim Balgen Berührungen der Brust oder des Pos, ggf. auch Genitalbereich)
- \* Redeverbot („Das bleibt unser kleines Geheimnis“, „Dir hat es auch Spaß gemacht.“, Gewalt, Drohungen, Liebesbeteuerungen).

Auch der Verband, die Pfarrgemeinde oder jede andere soziale Einrichtung trägt die Verantwortung dafür, Opfer zu unterstützen,

insbesondere wenn Opfer Schuldgefühle haben und sich selbst für den Missbrauch/ die Gewalt verantwortlich machen. Gerade das soziale Umfeld unterstützt häufig diese Schuldgefühle durch Aussagen wie z. B. „sie hätte sich doch wehren können, warum hat sie keine Hilfe geholt, es hat ihr wohl auch gefallen, sie hat den Täter wohl provoziert.“ Dem Opfer wird dadurch die Verantwortung für sein Leid übertragen. Aber: **Die Verantwortung für die Tat trägt immer der Täter/ die Täterin!**

### Täterlobby

Ist ein Begriff der zur Absicherung der Täterstrategien geht. Die Täterlobby verschafft den Tätern Sicherheit, ihre sexualisierten Gewalttaten unbestraft auszuüben. Dazu zählen auch Institutionen oder Personen, die die sexualisierte Gewalt nicht als Straftat ansehen bzw. das Ganze verharmlosen. Noch schlimmer ist es wenn die traumatischen Folgen für die Opfer gelegnet werden.

### 3. Prävention

Für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen gilt ganz allgemein: Prävention muss Kinder stark machen! Sie muss sie in die Lage versetzen, sexuelle Übergriffe zu erkennen, einzuordnen und sich dagegen zu wehren. Dabei sollte den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, dass unabhängig von ihrem Verhalten ganz allein der Täter/ die Täterin die Verantwortung für die Tat zu tragen hat.

Prävention beschränkt sich auch nicht auf vereinzelt Wahrnehmungen, sondern versteht sich als konsequente Haltung.

Anbei folgen einige Anregungen, wie du als Gruppenleiter/-in zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen kannst:

#### Empfehlungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

1. Rechtlich verbindliche Qualifizierung von Gruppenleiter/-innen unbedingt beachten (Gruppenleiter-Schulung, Juleica).
2. Größtmögliche Offenheit und Transparenz gegenüber dem Team, dem Träger und den Eltern (z.B. Elternabende).
3. Rat einholen und informieren bei unklaren Situationen oder eigener Unsicherheit sowie konsequentes Handeln in klaren Situationen (Adressen und Links findest du ab Seite 26).
4. Pädagogische Grundhaltung: Überprüfen von „traditionellen“ Spielen und Methoden (z.B. Kleiderkette).

\* Trage dazu bei, dass Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten Persönlichkeiten werden, die Unrecht und Unangenehmes nicht hinnehmen und „Nein“ sagen können.

\* Informiere dich selbst gut, damit du sensibel und hellhörig bist, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten oder

dir davon berichten.

\* Höre Kindern und Jugendlichen zu, wenn sie dir etwas erzählen wollen. So erfahren sie, dass sie mit ihren Sorgen zu dir kommen können.

\* Bestärke Kinder und Jugendliche darin, wenn sie sich gegen unerwünschte Nähe wehren (ein gutes Vorbild ist hier die Katze: die kommt nur dann schmusen, wenn sie es will -

sonst fährt sie die Krallen aus).

- \* Zeige den Kindern und Jugendlichen am besten durch dein eigenes Vorbild, dass man sich wehren darf.
- \* Sprich übergriffiges Verhalten anderer frühzeitig an, wenn Kinder dir davon erzählen

oder wenn du selbst etwas bemerkst.

### Was tun, wenn sich dir ein Kind oder ein Jugendlicher wegen eines (aktuellen) Vorfalls anvertraut?

Grundsätzlich gilt:

**Der Schutz des Opfers steht immer an erster Stelle! Beim Einschreiten benötigst du Hilfe. Daher hole dir immer fachkundige Unterstützung!**

1. *Ruhe bewahren.*
2. *Hole dir Rat von Fachleuten.*
3. *Glaube dem Kind, wenn es dir von sexuellen Übergriffen erzählt.*
4. *Sage nicht zu ihm „Ist ja nicht so schlimm“, sondern nimm es ernst und höre zu.*
5. *Mache keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst.*
6. *Beziehe das Kind altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.*
7. *Stelle sicher, dass das Kind sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.*
8. *Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin.*
9. *Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich.*
10. *Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situationen.*

## 4. Ansprechpartner

### 4.1. Ansprechpartner/-innen im Diözesanen Netzwerk zur Prävention, Fort- und Weiterbil- dung

#### 4.1.1 Der Präventionsbeauftragte

Herr Stephan Menne  
Bischöfliches Ordinariat  
Roßmarkt 4  
65549 Limburg  
Telefon: 06431/295-180  
Telefax: 06431/295-301  
praevention@bistumlimburg.de

#### 4.1.2 Die geschulten Fachkräfte (nach Pastoralen Räumen / Dienststellen alphabetisch geordnet)

Frau Dagmar Wirfler  
Arbeitsstelle Soziale Dienste  
D.Wirfler@BistumLimburg.de  
06433/88765

Frau Diana Emmelheinz  
Bad Homburg-Friedrichsdorf St.  
Johannes/Bad Homburg  
diana.emmelheinz@st-johannes-  
hg.de

Frau Monika Dirksmeier  
Bad Schwalbach Heilig Geist,  
Heidenrod  
moni.dirksmeier@arcor.de  
06120/3033

Frau Ariane Jung  
Bischöfliches Ordinariat Dezernat  
Personal, Abt. Gehaltsabrechnung  
A.Jung@BistumLimburg.de  
06431/295302

Frau Daniela Sperrer  
Bischöfliches Ordinariat Dezer-  
nat Kinder, Jugend und Familie  
d.sperrer@bistumlimburg.de  
06431/295333

Frau Dr. Julia Fauth  
Bischöfliches Ordinariat Kita-Ko-  
ordinatorin St. Bonifatius, Wiesba-  
den  
j.fauth@bistumlimburg.de  
0611/15753824

Frau Elisabeth Krämer  
Bischöfliches Ordinariat Dezernat  
Finanzen, Abt. Rechnungswesen  
e.kraemer@bistumlimburg.de  
06431/295290

Frau Katharina Fischbach  
Bischöfliches Ordinariat Dezernat  
Finanzen, Abt. Liegenschaften  
k.fischbach@bistumlimburg.de  
06431/295232

Frau Nicole Pfeiffer  
Bischöfliches Ordinariat Dezer-  
nat Finanzen, Abt. Controlling  
n.pfeiffer@bistumlimburg.de



06431/295504

Frau Radegundis Glenzer  
Bischöfliches Ordinariat Dezernat  
Kinder, Jugend und Familie

Frau Sarah Ahlback  
Bischöfliches Ordinariat Dezernat  
Personal, Abt. Personalentwicklung  
S.Ahlback@BistumLimburg.de

Herr Christian Bittmann  
Bischöfliches Ordinariat Dezernat  
Kinder, Jugend und Familie  
C.Bittmann@Bistum-Limburg.de  
069/133077915

Herr Jody Antony Bischöfliches  
Ordinariat Dezernat Kinder, Ju-  
gend und Familie  
j.antony@bistumlimburg.de  
06431/295381

Herr Martin Serafin  
Bischöfliches Ordinariat Dezernat  
Kinder, Jugend und Familie

Herr Michael Thurn  
Bischöfliches Ordinariat Dezer-  
nat Kinder, Jugend und Familie  
M.Thurn@BistumLimburg.de  
06431/295363

Herr Ralf Stammberger  
Bischöfliches Ordinariat Dezer-  
nat Kinder, Jugend und Familie  
r.stammberger@bistumlimburg.  
de  
06431/295522

Herr Stephan Menne  
Bischöfliches Ordinariat Dezernat  
Personal, Präventionsbeauftragter  
s.menne@bistumlimburg.de  
06431/295180

Frau Gertrud Nassal  
Bischöfliches Priesterseminar

Limburg  
G.Nassal@bistumlimburg.de  
06431/200745

Frau Ilona Hetzel  
Caritasverband Main Taunus  
Hofheim  
anne-frank-hort@caritas-main-  
taunus.de  
06192/39079

Frau Elke Frank  
Caritasverband Wetzlar/LDE Abt.  
Ambulante Erziehungshilfen  
e.frank@caritas-wetzlar-lde.de  
06441/902619

Frau Dagmar Geisler  
Caritasverband Wi-Rheingau-  
Taunus Fachberatung Kita  
dagmar.geisler@caritas-wirt.de  
0611/174183

Frau Sabrina Negwer  
Deutsche Pfadfinderschaft St.

Georg Wiesbaden bildungs-  
referentin@dpsg-limburg.de  
0611/526014

Frau Birgit Losacker  
Diez  
b.losacker@kath-diez.de  
06432-2562

Frau Bettina Fritz  
Flörsheim St. Gallus und St. Josef  
b.fritz@pfarramt-floersheim.de  
06145/5039715

Frau Verena Nitzling  
Frankfurt Nied - Griesheim St.  
Markus / Dreifaltigkeit, Nied  
verena.nitzling@kath-kirche-nied.  
de  
069/38983155

Herr Pfarrer Martin Sauer  
Frankfurt-Höchst  
Höchst, Unterliederbach, Sossen-  
heim,

Sindlingen, Zeilsheim  
m.sauer@bistum-limburg.de  
069/3600020

Herr Hans-Peter Labonte  
Frankfurt-Südwest St. Mauritius –  
St. Johannes  
labonte@mauritius-johannes.de  
069/355679

Frau Carmen Bechold  
Frankfurt-West St. Anna - St. Ra-  
phael  
pastoral@st-raphael-ffm.de  
069/9784100

Frau Juliane Schaad  
Hattersheim St. Martinus  
jschaad@stmartinus.org  
06145/32837

Herr Patrick Dehm  
Haus der Begegnung Frankfurt  
Kontakt@hdb4you.de  
069/728839

Herr Markus Schütz  
Herborn St. Petrus, Herborn  
m.schuetz@bistum-limburg.de  
02772/2509

Herr Martin Roßbach  
Herschbach St. Anna, Herschbach  
m.rossbach@bistum-limburg.de  
02626/282

Frau Julia Speicher  
Hildegardishof Waldernbach  
j.speicher@bistum-limburg.de  
06476/8353

Frau Judith Poser  
Hochheim Hochheim  
j.poser@kath-hochheim.de  
06146/820948

Herr Klaus Bach  
jobaktiv Limburg  
k.bach@jobaktiv-lm.de  
06431/96060

Frau Christina Schlösser  
Jugendkirche CROSSOVER Lim-  
burg  
c.schloesser@jugendkirche-cross-  
over.de  
06431/5842712

Frau Claudia Trabert  
Jugendkirche JONA Frankfurt  
c.trabert@jugendkirche-jona.de  
069/24757511

Frau Sonja Schüßler  
Jugendkirche KANA Wiesbaden  
s.schuessler@jugendkirche-kana.  
de  
0611/95006011

Frau Ursula Dörner-Bramer  
Kath. Fachstelle für Jugendar-  
beit Lahn-Dill-Eder / Wetzlar  
u.doerner@bistum-limburg.de  
02771/800815

Herr Stephan Heymann  
Kath. Fachstelle für Jugendar-  
beit Westerwald / Rhein-Lahn  
s.hey mann@bistum-limburg.de  
02602/680238

Schwester Simone Hachen SAC  
Kath. Fachstelle für Jugendar-  
beit Lahn-Dill-Eder / Wetzlar  
s.hachen@bistum-limburg.de  
02771/800814

Herr Thorsten Klug  
Kath. Fachstelle für Jugendarbeit  
Taunus  
t.klug@bistum-limburg.de  
06171/694211

Frau Claudia Weigelt  
Katholische Familienbildung  
Frankfurt  
c.weigelt@bistum-limburg.de  
069/1330779010

Frau Beate Bendel  
Kelkheim/Liederbach/Fischbach  
St. Marien-Liederbach  
pfarrbuero@st-marien-Lieder-  
bach.de  
06196/28613

Frau Isabell Sieper  
Königstein-Kronberg-Schlossborn  
sieper@kkkk4u.de  
06173/952498

Frau Hella Schröder  
Lahnstein  
Hella-schroeder@pfarrei-stmartin.  
de  
02621/40007

Frau Gabriele Stein  
Limburg  
g.stein@bistum-limburg.de  
01522/2737820

Herr Johannes Burek  
Limburg St. Josef, Staffel

j.burek@bistum-limburg.de  
06431/8620

Frau Claudia Gausmann  
Marienschule Limburg Psychoso-  
ziale Beratung  
psychosoziale.beratung@marien-  
schule-limburg.de

Frau Maja Westbomke  
Mittelrhein Wallfahrtskloster  
Bornhofen  
m.westbomke@googlemail.com  
06773/959780

Herr Gernot Casper  
Mittelrhein St. Peter und Paul,  
Nastätten  
kath.kirche-nastaetten@t-online.  
de  
06772/94437

Frau Maria Friedrich  
Niedernhausen/Idsteiner Land  
St. Michael und Maria Königin

maria.chr.friedrich@gmx.de  
06127/918325

Herr Daniel Dere  
Oberursel-Steinbach St. Ursula,  
Oberursel und Steinbach  
dere@kath-oberursel.de  
06171/9798032

Frau Petra Schleider  
Rüdesheim-Lorch-Geisenheim St.  
Hildegard, Eibingen  
petra.schleider@t-online.de  
06722/4520

Herr Pfarrer Alexander Brück-  
mann  
Schwalbach-Eschborn Schwal-  
bach  
a.brueckmann@bistum-limburg.  
de  
06196/56102020

Frau Eva Toussaint  
Usinger Land/Schmitten

St. Georg, Pfaffenwiesbach  
eva.toussaint@t-online.de  
06081/3320

Herr Christoph Bernhard  
Villmar-Runkel Kath. Pfarramt Vill-  
mar c.bernhard@bistum-limburg.  
de  
06482/4297

Herr Pfarrer Ralf Hufsky  
Westerburg  
pfarrer@hufsky.com  
02663/94710

Herr Pfarrer Stefan Schneider  
Westerburg Rotenhain  
pfarrerschneider@googlemail.  
com  
02661/8604

Frau Alexandra Löhr  
Wetzlar Süd Braunfels  
a.loehr@bistum-limburg.de  
06442/4244

## Augen auf!

Frau Ingrid Weber  
Wiesbaden-Mitte St. Bonifatius,  
Kirchort St. Michael  
ingrid.weber@st-bonifatius-wies-  
baden.de  
0611/731896

Frau Anna Wörsdörfer  
Wiesbaden-West  
St. Peter und Paul, Schierstein +  
St. Georg und Katharina, Frauen-  
stein  
a.woersdoerfer@bistum-limburg.  
de  
0611/9279853

Frau Sonja Niedermaier-Schnei-  
der  
Wilhelm-Kempf-Haus Wiesbaden-  
Naurod  
s.niedermaier@bistumlimburg.de  
06127/77221

Frau Mechthild Nickolay  
Wirges/Siershahn Wirges und

Filialen  
02602/93780

**Die Liste wird laufend aktua-  
lisiert. Alle Ergänzungen sind  
im Internet erhältlich unter der  
Präventionshomepage des Bis-  
tums Limburg [www.praeventi-  
on.bistumlimburg.de](http://www.praeventi-<br/>on.bistumlimburg.de).**

**4.2 Liste der Beratungsstellen  
bei Fragen und Vermutungen  
von sexualisierter und sexueller  
Gewalt**

**4.2.1 Externe und unabhängige Bera-  
tungsstelle**

Gegen unseren Willen  
Beratungs- und Präventionsstelle  
zu sexueller Gewalt  
im Landkreis Limburg-Weilburg  
Werner-Senger-Straße 19  
65549 Limburg  
Telefon: 06431/92343  
Telefax: 06431/92345

kontakt@gegen-unseren-willen.  
de  
[www.gegen-unseren-willen.de](http://www.gegen-unseren-willen.de)

### **4.2.2 Interne Beratungsstellen**

Ehe-, Familien-, Lebensberatung  
Familienberatung Lahnstein  
mit Außenstellen in Bad Ems und  
Diez  
Ehe-, Familien-, Lebens- und Er-  
ziehungsberatung  
Caritasverband Westerwald -  
Rhein-Lahn e.V.  
Gutenbergstraße 8  
56112 Lahnstein  
Telefon: 02621/92 08-60  
familienberatung-rl@cv-ww-rl.de  
[www.cv-ww-rl.de](http://www.cv-ww-rl.de)

Familienberatung Montabaur  
Eltern-, Jugend-, Ehe- und Le-  
bensberatung  
mit Außenstelle in Hachenburg  
Caritasverband Westerwald -

Rhein-Lahn e.V.  
 Philipp-Gehlingstraße 4  
 56410 Montabaur  
 Telefon: 02602/16 06 22  
 familienberatung-mt@cv-ww-rl.de  
 www.cv-ww-rl.de

Beratungsstelle für Ehe-, Familien-  
 und Lebensfragen Limburg  
 Caritasverband für den Bezirk  
 Limburg e. V.  
 Schiede 73  
 65549 Limburg  
 Telefon: 06431/2005 20  
 eheberatung@caritas-limburg.de  
 www.caritaslimburg.de

Beratungsstelle im Roncalli-Haus  
 Wiesbaden  
 für Familien, Paare und Einzelne  
 Caritasverband Wiesbaden -  
 Rheingau-Taunus e. V.  
 Friedrichstraße 26-28  
 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611/174 186  
 beratungsstelle@caritas-WiRT.de  
 www.cvwiesbaden.caritas.de

Ehe- und Sexualberatung Frank-  
 furt am Main  
 Haus der Volksarbeit e. V.  
 Zentrum für Beratung, Erziehung  
 u. Bildung  
 Eschenheimer Anlage 21  
 60318 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069/15 01 140  
 eheberatung@hdv-ffm.de  
 www.hdv-ffm.de

Erziehungsberatung  
 Familienberatung Lahnstein  
 mit Außenstellen in Bad Ems und  
 Diez  
 Ehe-, Familien-, Lebens- und Er-  
 ziehungsberatung  
 Caritasverband Westerwald -  
 Rhein-Lahn e.V.  
 Gutenbergstraße 8  
 56112 Lahnstein

Telefon: 02621/92 08-60  
 familienberatung-rl@cv-ww-rl.de  
 www.cv-ww-rl.de

Familienberatung Montabaur  
 Eltern-, Jugend-, Ehe- und Le-  
 bensberatung  
 mit Außenstelle in Hachenburg  
 Caritasverband Westerwald -  
 Rhein-Lahn e. V.  
 Philipp-Gehlingstraße 4  
 56410 Montabaur  
 Telefon: 02602/16 06 22  
 familienberatung-mt@cv-ww-rl.de  
 www.cv-ww-rl.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder  
 und Jugendliche Limburg  
 mit Nebenstelle in Weilburg und  
 Außenstelle in Bad Camberg  
 Caritasverband für den Bezirk  
 Limburg e.V.  
 Schiede 73  
 65549 Limburg

Telefon: 06431/2005-30  
eb.limburg@caritas-limburg.de  
www.caritaslimburg.de

Beratungsstelle im Roncalli-Haus  
Wiesbaden  
für Familien, Paare und Einzelne  
Caritasverband Wiesbaden -  
Rheingau-Taunus e. V.  
Friedrichstraße 26-28  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611/174 186  
beratungsstelle@caritas-WiRT.de  
www.cvwiesbaden.caritas.de

Erziehungsberatung Caritas Main-  
Taunus  
Beratung für Kinder, Jugendliche,  
junge Erwachsene und Eltern  
Grabenstraße 40  
65439 Flörsheim  
Telefon: 06145/50 37 40  
info@eb-caritas-main-taunus.de  
www.eb-caritas-main-taunus.de

Erziehungsberatung Frankfurt am  
Main  
Haus der Volksarbeit e.V.  
Zentrum für Beratung, Erziehung  
und Bildung  
Eschenheimer Anlage 21  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/15 01 125  
erziehungsberatung@hdv-ffm.de  
www.hdv-ffm.de

Eltern- und Jugendberatung  
Stadtmitte  
Frankfurt am Main  
Caritasverband Frankfurt e. V.  
Mainkai 40  
Postfach 100550  
60311 Frankfurt/M  
Telefon: 069/91 33 16 61  
eb.stadtmitte@caritas-frankfurt.  
de  
www.caritas-frankfurt.de

Eltern- und Jugendberatung  
Nordweststadt Frankfurt am Main

Caritasverband Frankfurt e.V.  
Ernst-Kahnstraße 49a  
60439 Frankfurt/M  
Telefon: 069/95 82 17 0  
eb.nordweststadt@caritas-frank-  
furt.de  
www.caritas-frankfurt.de

Telefonseelsorge / Krisen- und  
Lebensberatung  
Telefonseelsorge & Krisen- und  
Lebensberatung  
Frankfurt am Main  
Haus der Volksarbeit e.V.  
Zentrum für Beratung, Erziehung  
und Bildung  
Eschenheimer Anlage 21  
60318 Frankfurt am Main  
Beratungsstelle Telefon: 069/15  
01 108  
Offene Sprechstunde Mo-Fr 11-13  
und 15-18 Uhr  
Telefon: 069/15 01 234  
lebensberatung@hdv-ffm.de  
www.hdv-ffm.de

Ökumenische Telefonseelsorge  
Mainz-Wiesbaden  
Beratungsstelle für Krisen- und  
Lebensberatung  
Diözesen Limburg und Mainz,  
Ev. Kirche Hessen-Nassau  
Emser Straße 18  
65195 Wiesbaden  
Telefon: 0611/59 87 15  
wiesbaden@telefonseelsorge-mz-  
wi.de  
www.telefonseelsorge-mz-wi.de

www.telefonseelsorge-giessen-  
wetzlar.de

Die Telefonseelsorge ist bundes-  
weit  
unter der einheitlichen Rufnum-  
mer  
0800/1110222  
gebührenfrei zu erreichen.  
Mail und Chatberatung: www.  
telefonseelsorge.de

Ökumenische Telefonseelsorge  
Gießen-Wetzlar  
Diözesen Limburg und Mainz,  
Evang. Kirche Hessen-Nassau,  
Evang. Kirchenkreise Braunfels  
und Wetzlar  
Lonystraße 13  
35390 Gießen  
Telefon: 0641/33 009  
telefonseelsorge.giessen-wetz-  
lar@evlka.de

## 4.3 Liste der Beschwerdestellen

### 4.3.1 Der Präventionsbeauftragte

Herr Stephan Menne  
Bischöfliches Ordinariat  
Roßmarkt 4  
65549 Limburg  
Telefon: 06431/295-180  
Telefax: 06431/295-301  
praevention@bistumlimburg.de

### 4.3.2 Der Generalvikar

Herr Generalvikar Prälat Prof. DDr.  
Franz Kaspar  
Bistum Limburg  
Bischöfliches Ordinariat  
Roßmarkt 4  
65549 Limburg  
Telefon: 06431/295-220  
Telefax: 06431/295-356  
kaspar@bistumlimburg.de

### 4.4 Ansprechpartner bei Miss- brauchsverdacht

Herr Dr. Guido Amend  
Haus am Dom  
Domplatz 3  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 0172 / 30 05 578  
beauftragter@bistumlimburg.de



## 5. Literatur und Links

### 5.1 Literatur

Zusammengestellt von *Gegen unseren Willen e. V.*, Limburg

#### 5.1.1 Fachliteratur

Goldman, Jane: ...take care! tips and tricks für unterwegs. Kerle Verlag

Götz, Barbara: Ich bin stark! Selbstverteidigung für Mädchen. Arena-Verlag

Graff, Sunny: Mit mir nicht! Selbstbehauptung und Selbstverteidigung im Alltag. Orlanda Verlag

Bange, Dirk; Deegener, Günther: Sexueller Missbrauch an Kindern. Beltz-Verlag

Brockert, Siegfried; Schreiber, Gisela: Heilende Märchen für Kinder und Eltern. Erzählen und Zuhören wirkt Wunder. Geschichten, die Kindern helfen, ihre Sorgen und Nöte zu bewältigen und den Eltern helfen, ihre Kinder besser zu verstehen. Südwest-Verlag

Enders, Ursula: Zart war ich, bitter war´s. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. KiWi Verlag

Enders, Ursula: Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. KiWi Verlag

Fassbender, Ursula; Schuhmacher, Holger: Starke Kinder wehren sich- Prävention gegen Gewalt: Das Kindersicherheitstraining.

Kösel Verlag

Hermann, Judith: Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Konzepte der Psychotraumatologie. Junfermann Verlag

Hochheimer, Irmi: Sexueller Missbrauch - Prävention im Kindergarten. Herder Verlag

Hochheimer, Irmi: Mutmachmärchen- Wie sich Mädchen und Jungen gegen sexuellen Missbrauch wehren können. Beltz Verlag

Schneider, Sylvia: Das STARK mach Buch. Christophorus Verlag

Seyffert, Sabine: Kleine Mädchen- Starke Mädchen. Kösel Verlag

**5.1.2 Jugendbücher**

Blobel, Brigitte: Herzsprung-  
Wenn Liebe missbraucht wird.  
Arena Verlag

Enders, Ursula; Boehme, Ul-  
fert; Wolters, Dorothee: Lass  
das – nimm die Finger weg!  
Beltz&Geldberg

Funke, Cornelia: Igraine Ohne-  
furcht. Dressler-Verlag

Gemmel, Stefan: Wirklich NICHTS  
passiert? Dürr + Kessler-Verlag

Hassenmüller, Heidi: Gute Nacht  
Zuckerpüppchen. Rororo Verlag

Howe, James: Augenblicke. Ra-  
vensburger Verlag

Lenain, Thierry: Das Mädchen am  
Kanal. Fischer Schatzinsel-Verlag

Neutzling, Rainer; Fritsche, Burk-  
hard: Cartoons für Jungen – hart  
an der Grenze vom Leben selbst  
gezeichnet. Volksblatt-Verlag

Reuter, Elisabeth: Merle ohne  
Mund. Ellermann-Verlag

Schaffrin, Irmgard; Wolters, Do-  
rothee: Cartoons für Mädchen-  
diesseits von Gut und Böse.  
Volksblatt-Verlag

Steenfatt, Margret: Nele. Ein  
Mädchen ist nicht zu gebrauchen.  
Rororo-Verlag

Weber, Annette: Im Chat war er  
noch so süß! Verlag an der Ruhr

**5.1.3 Kinderbücher**

Blattmann, Sonja; Hansen, Gesine:  
Ich bin doch keine Zuckermaus.  
Mebes und Noack Verlag

Braun, Brigitte; Schmitz, Ka: Jule  
und Marie, Mebes und Noack-  
Verlag

Braun, Gisela; Wolters, Dorothee:  
Das große und das kleine NEIN,  
Verlag an der Ruhr

Cave, Kathryn; Riddell, Chris: Ir-  
gendwie Anders, Oetinger-Verlag

Cole, Babette: Prinzessin Pfiffgun-  
de, Carlsen-Verlag

Cole, Babette: Prinz Pfifferling,  
Carlsen-Verlag

Enders, Ursula; Wolters, Dorothee:  
Schön und blöd. Anrich-Verlag

## Augen auf !

Franz, Cornelia; Scharnberg, Stefanie: Paula sagt Nein! Ellermann Verlag

Frey, Jana; Gotzen-Beek, Betina: Jetzt ist Schluss, ich will keinen Kuss! Lotta lernt Nein sagen. Loewe-Verlag

Hille, Astrid; Schäfer, Diana: Mächtig mutig! Das Angst-weg-Buch. Velber Verlag

Korschunow, Irina: Hanno malt sich einen Drachen. Dtv junior

Christa Manske; Heike Löffel: Ein Dino zeigt Gefühle. Mebes und Noack-Verlag

Mönter, Petra; Spanjardt, Eva: Sophie wehrt sich. Kerle Verlag

Nahrgang, Frauke: Nein, ich geh nicht mit, ich kenn dich nicht!,

Arena-Verlag

Reichling, Ursula; Wolters, Dorothee: Hallo, wie geht es dir? Verlag An der Ruhr

Tost, Gita; Lange, Claudia: Wen, Do und der Dieb. Donna Vita

Welsh, Renate: Mit Hannibal wär alles anders. Friedrich Oetinger Verlag

## 5.2 Links

BJR - Bayrischer Jugendring  
<http://www.praectect.bjr.de/>  
 Grundlageninfos  
 Merkblatt für Freizeiten

Zartbitter e.V.  
 Kontakt und Informationsstelle  
 gegen sexuellen Missbrauch an  
 Mädchen und Jungen  
[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)



## 6. Zum Nachlesen: Die Selbstverpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir als Verantwortlichen in der Jugendarbeit anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Die Einrichtungen der Jugendarbeit sowie die Jugendverbände im Bistum Limburg wollen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Sie erfahren dort, dass sie ernst genommen werden und nicht alleine stehen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und

unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und

die Fähigkeit zur Selbstbestimmung; sie sind auf dem Weg, glaubens- und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Ich unterstütze sie darin. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen und besonders der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mein Engagement in der Jugend(verbands)arbeit im Bistum Limburg ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich

gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen. Individuelle Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

4. Ich bin mir dieser Grenzen insbesondere im Umgang mit Medien, der Nutzung von Handy und Internet bewusst.

5. Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese Situation offen anzusprechen. Im Konfliktfall zie-

he ich (professionelle) fachliche Unterstützung hinzu und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Das bedeutet für mich auch, einer dahingehenden Vermutung nachzugehen.

6. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

7. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

8. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

9. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u.w. nennt die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) > Präventionsordnung > Präventionsordnung / Ausführungsbestimmungen / Hinweise, Menüpunkt „Handreichung (allgemeine Version)“.

10. Ich bin mir meiner Autoritätsstellung und meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Mein Leitungshandeln entspricht den Grundsätzen meines Trägers oder Verbandes; ich sage, was ich denke, und tue, was ich sage.

11. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

12. Ich habe mich zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen entsprechend der Handreichung des Bistum Limburgs informiert. Im Rahmen meiner Gruppenleiteraus-

bildung (Juleica oder verbandlich z.B. Woodbadge) habe ich an dem entsprechenden Baustein teilgenommen bzw. werde Fortbildungsangebote zum Thema Prävention möglichst wahrnehmen. Über aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote informiere ich mich über die Homepage [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de).

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung ist zu finden unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) > Präventionsordnung > Präventionsordnung / Ausführungsbestimmungen / Hinweise, Menüpunkt „Handreichung (allgemeine Version)“.

13. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Ge-

walt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat (Träger, Pfarr-, Stammes-, Bezirks-, Diözesanvorstand bzw. -leitung) umgehend mitzuteilen.

## 7. Quellenverzeichnis

Bange, Dirk/Deegener, Günther (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern, Weinheim.

Bayrischer Jugendring: Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Basisinformationen zum Thema „Sexuelle Gewalt“. Baustein 1, S. 9-19.

Heiliger, Anita (2001): Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Heft 56/57 aus 2011, S. 71-82.

Heiliger, Anita (2000): Männergewalt gegen Frauen beenden. Strategien und Handlungsansätze am Beispiel der Münchner Kamapgne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen, Opladen, S. 42-65.

<http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/MISSBRAUCH/SexuellerMissbrauch-Folgen.shtml>

<http://www.aufrecht.net/utu/schweigen.html>  
<http://www.fr-online.de/missbrauch/sexueller-missbrauch-sprachloser-terror,1477336,2759902.html>

<http://www.innocenceindanger.de/tipps-hilfe/fuer-eltern-lehrer/haeufige-fragen/sind-hauptsaechlich-maedchen-betroffen-oder-werden-jungs-ebenso-haeufig-opfer-von-uebergreifen-und-sexueller-belaestigung-im-netz/>

<http://www.kindergynaekologie.de/html/kora48.html>

<http://www.limita-zh.ch/comic/download/Intervention/Taeterstrategien.pdf>


<http://traumatherapie.de/users/seifert/seifert.html>

<http://www.x-mag.de/php/evewa2.php?menu=100002&g2=1&id=26141>

Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz (2001): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral.

KjG Bamberg: Stärker als du glaubst, Arbeitshilfe für Gruppenleiter/innen, S. 5-17.

KjG-Bundesverband: Erste allgemeine Verunsicherung. Sexualpädagogik in der KjG, S. 94.

A photograph of two young women sitting in a field of green grass and white daisies under a clear blue sky. The woman on the right is wearing a red and black plaid shirt and is pointing her finger towards the woman on the left. The woman on the left is wearing a dark top and a patterned headband. The text is overlaid on the image in a colorful, multi-colored font.

§ 1631 Abs. 2 BGB:  
„Kinder haben ein Recht auf  
gewaltfreie Erziehung.  
Körperliche Bestrafungen,  
seelische Verletzungen, psy-  
chische Beeinträchtigungen  
und andere entwürdigende  
Maßnahmen sind unzulässig.“